

**Weiterqualifizierung von erfahrenen
Führungskräften und Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern in der Steuerung und in
Stabsstellen im Sozialreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03025

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorhaben

Das Sozialreferat legt großen Wert auf eine kontinuierliche Weiterqualifizierung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerung und in Stabsstellen. Die bereits 2009 eingeführte referatsweite Befragung des Personals im Sozialreferat (Kunden- und Mitarbeitermonitor „KuMM“) und aktuell die stadtweite Befragung „Great Place to Work“ haben die hohe Bedeutung der Rolle von Führung bestätigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten von ihrer Führungskraft Orientierung, Verlässlichkeit und einen intensiven Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur weiteren Verbesserung der Führungsqualität plant das Sozialreferat für erfahrene Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen Weiterqualifizierungen anzubieten, die spezifisch auf die Organisation des Sozialreferats Bezug nehmen. Die spezifische Organisation besteht darin, dass ein erheblicher Teil der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Sozialbürgerhäusern erbracht wird. Die Verantwortung, dass diese Leistungen stadtweit nach einheitlichen Maßstäben (u.a. in rechtlicher Hinsicht) erbracht werden, liegt bei den fachlich zuständigen Steuerungsbereichen (Amt für Soziale Sicherheit, Stadtjugendamt, Amt für Wohnen und Migration). Auch Führen ohne Personalverantwortung erfordert eine Qualifizierung, abhängig von den konkreten Aufgaben und unabhängig davon, ob die Steuerungsfunktion schon lange wahrgenommen wird oder neu ist.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen ist eine **Grundqualifizierung** geplant. In einer festen Gruppe durchlaufen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Seminarreihe und erwerben u.a. Kompetenzen zu Führen ohne Personalverantwortung, zu Konfliktmanagement und zum Management von Veränderungen.

Für erfahrene Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen, die bereits eine Grundqualifizierung besucht haben, ist ein **modulares Qualifizierungsprogramm** geplant. Dieses Qualifizierungsprogramm orientiert sich stark an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden und an den aktuellen Herausforderungen des Sozialreferats. Die unterschiedlichen Zielgruppen kommen zu Seminaren oder Workshops zu Themen wie Fehlerkultur oder Informations- und Kommunikationsverhalten zusammen, erwerben Wissen und tauschen sich aus.

Der Inhalt und die Form der Qualifizierungen wurden im Rahmen eines Projekts erarbeitet, das vom Führungskreis des Sozialreferats in Auftrag gegeben wurde. In der Projektgruppe waren die Personalentwicklerinnen der Ämter und der Zentrale, der Referatspersonalrat und das Personal- und Organisationsreferat – P6 vertreten. Darüber hinaus wurde das Projekt durch das Personal- und Organisationsreferat – P3 begleitet.

2. Spezifische Anforderungen innerhalb des Sozialreferats

Die Weiterqualifizierungen von erfahrenen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerung und in Stabsstellen im Sozialreferat soll zusätzlich zu den Qualifizierungsangeboten für Führungskräfte des Personal- und Organisationsreferates aufgesetzt werden. Damit wird den spezifischen Anforderungen des Sozialreferats entsprochen und die Vernetzung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerung und in Stabsstellen gestärkt.

Von 1999-2014 gab es im Sozialreferat eine eigene Seminarreihe für Führungskräfte. Diese Reihe, die seit 2005 „Führung übernehmen“ hieß, ergab sich aus der komplexen Struktur und der dezentralen Organisationsform sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit, die es gerade für Führungskräfte notwendig machte, die anderen Tätigkeitsbereiche des Sozialreferats zu kennen und einzuschätzen. „Führung übernehmen“ war das Pendant zur Führungskräftereihe des Personal- und Organisationsreferats „F031 – Mitarbeiterführung zeitgemäß und situationsgerecht“. Alle Führungskräfte, die entweder erstmals eine Führungsaufgabe übernahmen oder bisher an keiner systematischen Führungskräftequalifizierung teilgenommen hatten, nahmen verpflichtend an „Führung übernehmen“ teil. Im Unterschied zu F031 nahmen im Sozialreferat zusätzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen teil.

2014 ist die Reihe des Sozialreferats „Führung übernehmen“ ausgelaufen und die neuen Führungskräfte des Sozialreferats werden in „F031 – Mitarbeiterführung zeitgemäß und situationsgerecht“ vom Personal- und Organisationsreferat qualifiziert. „Führung übernehmen“ wurde in der Vergangenheit vom Personal- und Organisationsreferat organisiert. Diese Personalressourcen gehen nun direkt in die Organisation des F031 über. Daher sind durch diese Veränderung weder beim Sozialreferat noch beim Personal- und Organisationsreferat Personalressourcen frei geworden. Die Sachkosten von „Führung übernehmen“ wurden zu 50 % vom Personal- und Organisationsreferat – P6 und zu 50 % vom Sozialreferat getragen. Die Sachmittel des Sozialreferats wurden an das Personal- und Organisationsreferat abgegeben. Diese Mittel sind vollständig in die Reihe F031 übergegangen und stehen weder für die Grundqualifizierung noch für die modulare Qualifizierungsreihe im Sozialreferat zur Verfügung. Für eine spezifische Fortbildung im Sozialreferat besteht jedoch weiterhin Bedarf.

Die Besonderheit des Auftrags und der Arbeitsweise im Sozialreferat liegt in der unmittelbaren Nähe zu Menschen in schwierigen Lebenslagen und in der dezentralen Erbringung der Dienstleistungen in den Sozialbürgerhäusern. Die hohen Anforderungen entstehen durch zunehmend komplexe Fallkonstellationen und Lebenslagen innerhalb von Familiensystemen, durch Zuzug und Migrationshintergrund sowie aufgrund der Zunahme wirtschaftlicher Notlagen.

Diese Komplexität muss auf allen Ebenen erfasst und durchdrungen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen situationsgerecht und lösungsorientiert handeln. Ebenso besteht die Notwendigkeit, mit Risiken und Gefährdungslagen professionell umzugehen. Hinzu kommen verstärkte Anforderungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der Wirkungsorientierung (z.B. bei den Kosten der Hilfen zu Erziehung).

Führungskräfte aller Ebenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen haben die besondere Aufgabe, Krisenmanagement zu gewährleisten und durch zielgenaue Kommunikation die Leistungsfähigkeit in den Bereichen zu stärken. Aufgrund der im Sozialreferat bestehenden Linienorganisation mit Matrixcharakter (konkrete Leistungserbringung in den Sozialbürgerhäusern, fachliche Steuerung in den Ämtern) ist es zur Sicherung der Qualität besonders wichtig, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Produktsteuerung und Leistungserbringung gelingt. Dafür ist die geplante Weiterqualifizierung ein wichtiger Baustein.

Derzeit wird im Sozialreferat eine Organisationsuntersuchung/Organisationsentwicklung durchgeführt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00035). Die Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge zu den Prozessen sollen im Rahmen der Qualifizierungen vermittelt werden. Insbesondere werden auch die Organisationskultur und das Thema Führung Gegenstand der Organisationsuntersuchung sein. Die führungsrelevanten

Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und der Mitarbeiterbefragung „Great Place to Work“ werden in die geplante Weiterqualifizierung einfließen. Damit wird die Führungsqualität im Sozialreferat weiter entwickelt mit dem Ziel, die Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

3. Ressourcen

Der im Folgenden dargestellte Ressourcenbedarf ist mit dem Personal- und Organisationsreferat – P6 abgestimmt.

3.1 Grundqualifizierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen ohne Vorkenntnisse

Diese Qualifizierung wird sich sehr stark an der Qualifizierungsreihe „F031 – Mitarbeiterführung zeitgemäß und situationsgerecht“ des Personal- und Organisationsreferates orientieren. Während der F031 für Führungskräfte ohne Vorkenntnisse konzipiert ist, werden an dieser Grundqualifizierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Vorkenntnisse aus der Steuerung und aus Stabsstellen teilnehmen. Ziel ist es, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Kompetenzen so zu stärken, dass sie ihren Führungs- und Steuerungsaufgaben gut gewachsen sind. In Anlehnung an den F031 werden die unterschiedlichen Inhalte an etwa 17 Schulungstagen vermittelt, die sich über einen Zeitraum von etwa einem Jahr erstrecken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchlaufen die Qualifizierung als feste Gruppe. Eine feste Gruppe besteht aus etwa 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und zwei Trainerinnen oder Trainern. Vier Seminartage sollen extern in einem Tagungshotel stattfinden, da sich einige Seminarinhalte (beispielsweise eigenes Rollenverständnis, Lern- und Entwicklungsziele oder Selbstmanagement) besser in einer Atmosphäre mit Distanz zur konkreten Arbeitssituation erlernen lassen. Die anderen Veranstaltungen werden in Räumen des Sozialreferats, dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) des Personal- und Organisationsreferats, anderen städtischen Räumen oder in Tagungshotels innerhalb Münchens stattfinden. Die städtischen Raumressourcen erlauben es nicht, alle Veranstaltungen in städtischen Räumen durchzuführen.

Sachkosten

Pro Qualifizierungsreihe werden folgende Sachmittel benötigt (die Berechnung erfolgt analog der Kosten für F031):

- Trainerhonorare: 40.800 €
 - 17 Schulungstage jeweils zwei Trainertagesätze in Höhe 1.200 € (17 x 2 x 1.200 €)
- Verpflegungs- und Reisepauschale: 17.140 €
 - 4 Tage in einem Tagungshotel außerhalb von München mit 3 Übernachtungs-/ Tagespauschalen (105 €) und 1 Tagespauschale (50 €) für den Abreisetag für 22 Personen (20 Teilnehmer/-innen + 2 Trainer/-innen) sowie die Busreise für

Hin- und Rückfahrt (530 €) ergeben: 8.560 €

- 6 Tage in einem Tagungshotel in München mit 1 Tagespauschalen (65 €) für 22 Personen ergeben: 8.580 €
- 7 Tage in städtischen Seminar-/Schulungsräumen z. B. AFZ sind kostenneutral
- Kosten pro Durchgang: 57.940 €

Momentan beläuft sich die Zielgruppe auf etwa 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist damit zu rechnen, dass die Teilnehmezahl zukünftig aufgrund von Fluktuation und neuen Aufgabenfeldern bei 20 Personen jährlich liegt. Es ist daher geplant, die Grundqualifizierung jährlich einmal durchzuführen und zusätzlich in den nächsten drei Jahren einen zweiten Durchgang anzubieten, um den Überhang abzubauen. Das sind sechs Durchgänge in den Jahren 2016-2018, ab 2019 ist jährlich ein Durchgang geplant.

Dauerhafte jährliche Kosten ab 2016 (für einen Durchgang): 57.940 €

Befristete jährliche Kosten (2016-2018, mit je einem zusätzlichen Durchgang): 57.940 €

Eine Ausweitung der Personalmittel ist beim vorgesehenen Umfang nicht erforderlich.

3.2 Modulares Qualifizierungsprogramm für erfahrene Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen, die bereits eine Grundqualifizierung besucht haben

Erfahrene Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen mit Vorkenntnissen sollen bedarfsgerecht weiterqualifiziert werden. In Abstimmung mit den direkten Vorgesetzten werden spezifische Qualifizierungen ausgewählt. Die einzelnen Qualifizierungen sollen durch spezifische Bedarfsabfragen an die individuellen Bedarfe angepasst werden.

Der Teilnahmekreis für dieses Qualifizierungsprogramm beläuft sich momentan auf etwa 350 Personen. Geplant ist, dass diese 350 Personen vier Veranstaltungen innerhalb von drei Jahren besuchen. Daraus ergeben sich 1.400 Fortbildungsbesuche (350 x 4). Bei durchschnittlich 10 Teilnehmenden pro Veranstaltung ergeben sich 140 Veranstaltungen innerhalb von 3 Jahren oder **47 Veranstaltungen pro Jahr**.

Sachmittel

Die 47 Veranstaltungen dauern im Durchschnitt jeweils einen Tag. Einige Seminare sollen extern in einem Tagungshotel stattfinden, da sich einige Seminarinhalte (beispielsweise Stressmanagement, Konfliktmanagement oder Selbstreflexion) besser in einer Atmosphäre mit Distanz zur konkreten Arbeitssituation erlernen lassen. Die anderen Veranstaltungen werden in Räumen des Sozialreferats, dem Aus- und Fortbildungszentrum, anderen städtischen Räumen oder in Tagungshotels innerhalb Münchens stattfinden.

Für die Durchführung von 47 Veranstaltungen pro Jahr werden jährliche Sachmittel in Höhe von 84.110 € benötigt:

- Trainerhonorare: 56.400 €

- 47 Schulungstage jeweils einen Trainertagesätze in Höhe 1.200 €
- Verpflegungs- und Reisepauschale: 27.710 €
 - 6 zweitägige Seminare in einem Tagungshotel außerhalb von München mit jeweils 1 Übernachtungs-/Tagespauschalen (105 €) und 1 Tagespauschale (50 €) für den Abreisetag für 11 Personen (10 Teilnehmer/-innen + 1 Trainer/-in) sowie die Busreise für Hin- und Rückfahrt (530 €) ergeben: 13.410 €
 - 20 Tage in einem Tagungshotel in München mit 1 Tagespauschalen (65 €) für 11 Personen ergeben: 14.300 €
 - 15 Tage in städtischen Seminar-/ Schulungsräumen z. B. AFZ sind kostenneutral
- Kosten pro Jahr: 84.110 €

Personalmittel

Für die Durchführung dieser etwa 47 Veranstaltungen wird 1 VZÄ-Stelle in Besoldungsgruppe A12 bzw. Entgeltgruppe E11 (= 80.360 €) bei der zentralen Personalentwicklung im Sozialreferat (S-R-6) benötigt. Der Stellenbedarf ergibt sich aus folgenden Aufgaben:

- **Seminarentwicklung: 0,5 VZÄ** (erstmalige Entwicklung, wenn nötig kontinuierliche Anpassung, Entwicklung neuer Themen)
 - Das POR rechnet mit bis zu 100 Seminaren für 1 VZÄ-Stelle Seminarentwicklung
- **Seminarorganisation: 0,33 VZÄ** (Abwicklung der gesamten Organisation und zusätzliche Bedarfserhebungen)
 - Das Personal- und Organisationsreferat rechnet mit 150-200 Seminaren für eine VZÄ Seminarorganisation. Da bei dem Qualifizierungsprogramm des Sozialreferats die einzelnen Qualifizierungsbausteine mit Hilfe vorheriger Bedarfsabfragen genau auf die Bedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugeschnitten werden, ergibt sich ein Stellenanteil von mindestens 1/3.
- **Zusätzliche Aufgaben: 0,17 VZÄ**
 - Beratung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Führungskräfte
 - Weiterentwicklung des gesamten Qualifizierungsprogramms
 - Evaluation der Qualifizierungen, Darstellung des Nutzens und der Wirkung, Erstellung von Statistiken, Erstellung von Berichten für den Führungskreis
 - Marktüberblick, -beobachtung: Überblick über die relevanten Führungsthemen, Führungsansätze und Anbieter

4. Zuständigkeiten und Kooperation

Die zukünftige Organisation und Entwicklung der geplanten Weiterqualifizierungsangebote wird zwischen dem Sozialreferat und dem Personal- und Organisationsreferat aufgeteilt. Das Personal- und Organisationsreferat – P6 wird die Personalressource für die Organisation der Grundqualifizierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen ohne Vorkenntnisse (vgl. Ziffer 3.1) stellen. Die Seminarentwicklung wird im Sozialreferat erfolgen.

Das modulare Qualifizierungsprogramm für erfahrene Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen, die bereits eine Grundqualifizierung besucht haben (vgl. Ziffer 3.2), wird im Sozialreferat entwickelt und organisiert. Da die einzelnen Module sehr stark auf die Bedarfe des Sozialreferats abgestimmt werden, ist eine Entwicklung und Organisation vor Ort sinnvoll. Bei aktuellen Herausforderungen können so die Inhalte schnell angepasst werden. Zudem ist geplant, bei den einzelnen Modulen durch eine vorherige Bedarfsabfrage die Lehrinhalte ganz spezifisch auf die individuellen Bedarfe abzustimmen.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	223.210,-- ab 2016	2.370,-- in 2016	57.940,-- jährlich von 2016 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen	80.360,--	0,--	0,--
Sachauszahlungen**	142.850,-- (lfd. Arbeitsplatzkosten 800,-- Grundqualifizierung 57.940,-- Modulare Qualifizierung 84.110,--)	2.370,-- (Arbeitsplatzkosten 2370,--)	57.940,-- (Grundqualifizierung 57.940,--)
Transferauszahlungen	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1		
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Im Budget des Sozialreferates stehen für die Finanzierung der beschriebenen Kosten keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es ist deshalb die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Finanzmittelbestand notwendig.

Die Leistungen der zentralen Personalentwicklung im Sozialreferat (S-R-6) sind keinem Produkt zugeordnet.

6. Nutzen

Die vorgeschlagene Mittelausweitung und die Personalzuschaltung dienen der weiteren Verbesserung der Führungsqualität, um den spezifischen Anforderungen des Sozialreferats begegnen zu können. Die Vernetzung zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerung und in Stabsstellen wird gefördert und ihre Kompetenzen werden gestärkt. Dadurch werden die Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat führt in seiner Stellungnahme ergänzend aus:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 - Personalleistungen sowie die Abteilung 5 - Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.“

Die Stadtkämmerei nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Die Qualifizierung von Führungskräften ohne unmittelbare Personalverantwortung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Steuerung und in Stabsstellen ist nach Meinung der Stadtkämmerei keine sozialreferatsspezifische, sondern eine referatsübergreifende Thematik.

Die Stadtkämmerei sieht daher die Notwendigkeit der Verortung des

Qualifizierungsprogramms für Kolleginnen und Kollegen mit ausschließlich fachlichen Führungsfunktionen eindeutig beim Personal- und Organisationsreferat. Einige notwendige Schulungsinhalte sind bereits im Fortbildungsangebot des Personal- und Organisationsreferates enthalten. Für neu hinzukommende Module können Synergieeffekte im Personal- und Organisationsreferat besser genutzt werden. So wird auch die Etablierung von Doppelstrukturen vermieden.

Ein rein sozialreferatsspezifisches Qualifizierungsprogramm hätte eine Präzedenzwirkung mit nicht absehbaren finanziellen Folgen für die Landeshauptstadt München.“

Das Sozialreferat nimmt die Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Kenntnis, hält jedoch am Antrag der Referentin fest und begründet dies wie folgt:

Die besonderen Anforderungen an das Sozialreferat erfordern eine sozialreferats-spezifische Qualifizierung der erfahrenen Führungskräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in den Stabsstellen. Diese Anforderungen sind im Abschnitt 2 dargelegt und beziehen sich insbesondere auf die hohen inhaltlichen Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.a. durch zunehmend komplexe Fallkonstellationen und Lebenslagen, Zuzug und Migrationshintergrund, Zunahme wirtschaftlicher Notlagen) und die dezentrale Leistungserbringung in den Sozialbürgerhäusern bei fachlicher Steuerung durch die Ämter.

Das Personal- und Organisationsreferat war eng in die Konzeption der Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferats mit eingebunden. Die Inhalte und die Rahmenbedingungen der geplanten Qualifizierungen sind mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Für die Zielgruppen dieser geplanten Qualifizierungen gibt es keine bestehenden stadtweiten Qualifizierungen, die die Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sozialreferat decken. Es bestehen keine Redundanzen zu den Qualifizierungen des Personal- und Organisationsreferats und bereits bestehende Synergien wurden und werden genutzt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Der dauerhaften Zuschaltung von einer Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ bei der zentralen Personalentwicklung im Sozialreferat (S-R-6) wird zugestimmt. Personalauszahlungsmittel in Höhe von bis zu 80.360 € sind erforderlich. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Für die bedarfsgerechte Weiterqualifizierung von erfahrenen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerung und in Stabsstellen belaufen sich die konsumtiven Sachkosten auf insgesamt jährlich 142.850 € und 57.940 € befristet auf drei Jahre (2016-2018). Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene für die zentrale Personalentwicklung im Sozialreferat sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 ff. dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 80.360 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Referatsleitung, SO 200, Unterabschnitt 4000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Kosten für die Schulungsreihen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Sachkosten für die Durchführung der Kurse befristet für die Jahre 2016 bis 2018 (Grundqualifizierung 57.940 €) sowie unbefristet ab 2016 (Grundqualifizierung und modulare Qualifizierung 142.050 €) in voller Höhe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2016 ff. budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.560.0000.5).

Kosten für den Arbeitsplatz

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen einmaligen

zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370 € sowie die dauerhaft erforderlichen laufenden Sachkosten in Höhe von 800 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 bereitstellen zu lassen (Finanzposition 4000.935.9960.5 und 4000.650.0000.4).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Referatspersonalrat

z.K.

Am

I.A.